Zeitschrift: Mittex: die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im

deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 79 (1972)

Heft: 5

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Volkswirtschaft

Die weiteren Vorteile sind die praxisnahe Kräuselungsentwicklung durch Nassbehandlung und eine schnelle, gesicherte Temperaturübertragung auf das Garn. Eine genaue Reproduzierung der Kräuselungsentwicklung und Messung ist jederzeit gewährleistet. Der Prüfvorgang läuft zur Verbesserung der Messgenauigkeit teilweise automatisch ab.

Eine optimale Ausnützung der Prüfzeit wird dadurch erzielt, dass bereits während der laufenden Prüfung auf einer Präzisionsweife die zu prüfenden Garnstränge (mit einer Gesamttiter von 11 000 dtex) hergestellt und in einen bereitstehenden Hilfsrahmen eingehängt werden. Das WWK 3 ist bedienungsfreundlich, gewährleistet doch das Periskop auf bequeme Weise eine hohe Ablesegenauigkeit der Kontraktionswerte, da der untere Spiegel im Periskop auf die gewünschte Höhe des Strangendes einstellbar ist. Das Oberteil mit dem zweiten Spiegel lässt sich ebenfalls in der Höhe verstellen und damit der Körpergrösse der Bedienungsperson anpassen. Die Laborversuche und der erfolgreiche Einsatz in der Praxis haben bewiesen, dass mit diesem Gerät eine vorhandene Marktlücke geschlossen wurde.

Einheitliche Textilkennzeichnung in der EWG

Die deutschen Bestimmungen der Textilkennzeichnung sollen vor ihrem Inkrafttreten an die Brüsseler Textilkennzeichnungslinie angepasst werden. Das Bundeskabinett hat einen entsprechenden Entwurf verabschiedet, der am 3. März 1972 dem Bundesrat zugeleitet wurde.

Drei Punkte der harmonisierten Textilkennzeichnung sollen besonders hervorgehoben werden:

Bei den Chemiefasern treten an die Stelle der summarischen Bezeichnungen «Synthetics» und «Reyon» Gattungsnamen wie «Polyester» oder «Viskose».

Die Bezeichnung «Schurwolle» wird gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Als «Schurwolle» darf nur Wolle bezeichnet werden, die unmittelbar vom Tier stammt. Bei Fasermischungen ist diese Bezeichnung nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen. So muss ein Gemisch mindestens 25 % Schurwolle enthalten, wobei die Gewichtsanteile aller Fasern anzugeben sind. Die Bezeichnung «Wolle» kann hingegen mit oder ohne den Zusatz «rein» auch für Reisswolle verwendet werden.

Bekannte Faserbezeichnungen wie «Seide» dürfen nicht mehr nur Kennzeichnung anderer Fasern benutzt werden. Folglich darf die Bezeichnung «Kunstseide» nicht mehr verwendet werden. Auch dadurch wird die Entwicklung klarer Bezeichnungsgrundsätze gefördert.

Die an der Textilkennzeichnung interessierten Kreise der Verbraucher, der Industrie und des Handels, bereiten sich gegenwärtig auf die Einführung der Kennzeichnung vor. Das Textilkennzeichnungsgesetz soll in der harmonisierten Fassung am 1. September 1972 in Kraft treten.

Die Haushaltungsausgaben in der Schweiz

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) hat die neuesten Ergebnisse seiner regelmässigen Erhebungen über Haushaltungsrechnungen von Familien unselbständig Erwerbender veröffentlicht.

Wie schon in den Vorjahren zeigt sich gesamthaft, dass der Anteil der Ausgaben für den sogenannten Existenzbedarf (Nahrungsmittel, Bekleidung, Miete, Heizung und Beleuchtung) abnimmt, während der Anteil der für den Wahlbedarf verfügbaren Ausgaben entsprechend steigt. Darin spiegelt sich die allgemeine Wohlstandssteigerung. Die unter den Existenzbedarf fallenden Ausgabengruppen absorbierten 1970 im Durchschnitt der erfassten Arbeiterund Angestelltenfamilien nur noch 43,9 % der Gesamtausgaben, nachdem ihr Anteil 1960 noch 51,8 % und 1936/37 sogar 60,7 % betragen hatte. Demgegenüber ist die für den Wahlbedarf frei verfügbare Einkommensquote und damit die Beweglichkeit des Haushaltungsbudgets erheblich gestiegen. Die Verschiebung nach dieser Seite ist noch grösser, als sie in den ausgeführten Zahlenverhältnissen zum Ausdruck kommt, weil die Bekleidung heute nicht mehr voll zum Existenzbedarf gerechnet werden kann, sondern weitgehend auch zum Wahlbedarf geworden ist. Bis zu einem gewissen Grad trifft dies auch für die Miete zu, da man im allgemeinen nicht nur komfortabler wohnt, sondern auch mehr Wohnraum in Anspruch nimmt.

Haushaltungsausgaben nach Hauptgruppen (in % des Totals 1970)

	Arbeiter- familien	Angestellten- familien
Nahrungsmittel	22,0	17,8
Genussmittel	3,7	3,0
Bekleidung	8,0	7,9
Miete	13,4	13,8
Wohnungseinrichtung	5,0	5,2
Heizung und Bekleidung	3,4	2,7
Reinigung v. Kleidung u. Wohnung 1,3		1,2
Gesundheitspflege	5,4	5,6
Bildung und Erholung	10,6	11,7
Verkehrsausgaben	6,5	8,0
Verschiedenes	3,3	3,5
Versicherungen	12,3	12,6
Steuern und Gebühren	5,1	7,0
Total	100,0	100,0

Der grösste Ausgabenposten entfiel auch 1970 auf Nahrungsmittel; bei den Arbeiterfamilien sind es 22,0 % und

bei den Angestelltenfamilien 17,8 %. An zweiter Stelle im Ausgabenbudget der untersuchten Haushaltungen stehen die Auslagen für die *Miete* (Arbeiterfamilien 13,4 % und Angestelltenfamilien 13,8 %).

Mit einer etwas geringeren anteilmässigen Bedeutung folgen die Auslagen für *Versicherungen* (12,3 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ bzw. 12,6 $^{\circ}$ / $_{\circ}$). Im Zeitvergleich ist eine beachtliche Zunahme des Versicherungsanteils festzustellen. Dieser betrug z. B. 1922 nur 4,5 $^{\circ}$ / $_{\circ}$, 1936/37 8,9 $^{\circ}$ / $_{\circ}$ und 1967 11,6 $^{\circ}$ / $_{\circ}$.

Den vierten Rang nehmen sowohl bei den Arbeiter- wie bei den Angestelltenfamilien die Aufwendungen für Bildung und Erholung ein (10,6 % bzw. 11,7 %). Auch hier ist im zeitlichen Vergleich eine starke Quotenerhöhung festzustellen, betrugen doch die betreffenden Aufwendungen 1936/37 erst 7,2 %.

Die Bekleidungsausgaben stehen an fünfter Stelle (8,0 % bzw. 7,9 %), wobei wachsendes Einkommen sowie zunehmende Kinderzahl sich in Richtung eines steigenden Anteils dieser Aufwendungen auswirken. Es beeindruckt, dass heute für Versicherungen und für Bildung und Erholung Wesentlich mehr Geld ausgegeben wird als für Bekleidung. Je nach Werbung und Angebot könnten hier vermutlich Verschiebungen erreicht werden.

Was die Motorisierung betrifft, so konnte festgestellt werden, dass der Besitz eines Autos einen wesentlichen Einfluss auf die Verbrauchsstruktur hat. Bei den Arbeiterfamilien verschlangen die entsprechenden Aufwendungen 7,3 % der gesamten Haushaltungsausgaben, bei den Angestelltenfamilien 9,5 %, wobei Neuanschaffungen zudem nur so weit in die Rechnungsführung einbezogen sind, als sie aus dem laufenden Einkommen bestritten werden. HR

Schweizer Textilwirtschaft im Sog des Welthandels

Anlässlich der Gründungsversammlung des Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie am 22. März 1972 in Zürich, betonte der Präsident, Rechtsanwalt Dr. Donat Cadruvi, Ilanz, die grosse Bedeutung struktureller Anpassungen im raschen Wandel des Wirtschaftslebens. Für die Bekleidungsindustrie mit ihrer traditionellen Vielgestaltigkeit stellen sich im Licht der europäischen Integrationsbestrebungen besondere Probleme: Für jedes einzelne Unternehmen, aber auch hinsichtlich einer repräsentativen, standes- und branchenpolitischen Vertretung nach innen und aussen.

Ausgehend von der ursprünglichen Zielsetzung eines föderalistischen Dachverbandes und ermutigt durch erfreuliche Erfahrungen sowie durch zusätzliche Impulse aus

Mitgliederkreisen wurde deshalb ein zentraler Gesamtverband der Schweizerischen Bekleidungsindustrie geschaffen. Die Direktmitgliedschaft der Firmen tritt hierbei an die Stelle selbständiger Unterverbände. Man verspricht sich davon nicht nur eine Rationalisierung der Verbandsführung, sondern auch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit, Schlagkraft, Interessenwahrung und Harmonisierung unterschiedlicher Anliegen.

Das Hauptreferat der Gründungsversammlung hielt Fürsprech Rudolf Bosshard, Sekretär des Vororts. Er skizzierte Aufgaben der europäischen Wirtschaftsintegration und des Welthandels. Eine Freihandelszone, so sagte er, habe noch nicht automatisch einen Anteil am freien Markt zur Folge. Wirtschaftsverhandlungen könnten nicht mehr als den Rahmen für die unternehmerische Tätigkeit schaffen. Es liege am Unternehmer selbst, dem geschaffenen handelspolitischen Rahmen einen konkreten wirtschaftlichen Inhalt zu geben.

Auf der anderen Seite müsse gerade für die Bekleidungsindustrie der Schweiz in der zu schaffenden Freihandelszone, die EWG- und EFTA-Länder wirtschaftlich enger miteinander verbinden soll, eine echte Chance erblickt werden. Institutionelle Nachteile, die von Puristen der Integration herausgestrichen würden, wiegen nach R. Bosshard weniger schwer als die durch Zollfreiheit erreichte faktische wirtschaftliche Verflechtung. Die Freihandelslösung wird den Güteraustausch auf alle Fälle beleben.

Damit im Zusammenhang steht die Neustrukturierung des Verteilerapparates, die sich heute schon abzeichnet — internationale Warenhausketten und Supermärkte einerseits, Fachgeschäfte für gehobene Ansprüche anderseits. Aus dieser Entwicklung kann, so meint der Sekretär des Vororts, die schweizerische Bekleidungsindustrie ihren Nutzen ziehen, sofern es ihr gelingt, modisch hochwertige Waren zu konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Als Voraussetzungen sind erkennbar:

- Konzentration auf Spezialitäten
- Flexibilität der Dispositionen
- Zwischenbetriebliche Kooperation
- Zielbewusstes Aufspüren von Marktlücken
- Bereitschaft, gleichsam in europäischen Wirtschaftszusammenhängen zu denken
- Ausnutzen von Möglichkeiten zur Diversifikation

Was für Europa gilt, hat leider auf weltweiter Ebene eine andere Bedeutung. Hier haben sich durch die Entwicklung neuer Industrienationen grundlegende Veränderungen althergebrachter Wettbewerbsverhältnisse eingestellt, die mit dem Stichwort Dumpingpreise aus dem Fernen Osten andeutungsweise umschrieben werden können. Während früher die Kosten der Produktionsfaktoren durchaus vergleichbar waren, ist dies heute bei weitem nicht mehr der Fall, und diese Situation ist irreversibel. Der europäische Unternehmer wie auch der amerikanische muss damit zu leben 'ernen. Rückschritte von der bisher erreichten Liberalisierung des Welthandels scheinen unvermeidlich und sind — einmal mehr — in der Schweiz nur auf dem Weg der konsequenten Spezialisierung aufzufangen.

Verschwendetes Kapital

Falsches Jugendidol

Eine schweizerische Volkswirtschaft, welche ohne rund einer Million ausländischer Arbeitskräfte funktionsfähig wäre! - und gleichzeitig fallen immer noch wertvolle, erfahrene und bewährte Arbeitskräfte einem Vorurteil zum Opfer. Die Stellenanzeigen spiegeln dies wider mit Einschränkungen wie zum Beispiel «jüngere Sekretärin», «nicht über 35», «Höchstalter 40», «nur junge, dynamische Kraft» usw. Die Folge davon ist, dass vor allem Männer zwischen 45 und 65 Jahren relativ schwer eine neue gleichwertige Stelle finden; für Männer über 55 ist dies sogar fast unmöglich. In dieser Hinsicht erweisen sich die angeblich besten Jahre eines Mannes als die schlechtesten und in dieser Altersgruppe trifft man sehr oft auf Verbitterung bei Leuten, die während Jahrzehnten wesentlich zum Aufschwung von Firmen und zum Wohlstand der Gesellschaft beigetragen haben.

Schizophrenes Verhalten

Die gleiche Firma, die keine Hemmungen hat, einen 50jährigen «jungen» Mann in den Verwaltungsrat zu berufen (dessen Präsident vielleicht bald 80 Jahre alt ist), hat keine Bedenken, gleichzeitig einen 45jährigen Bewerber um eine freie Stelle im mittleren Kader abzuweisen, weil man eben junge Nachwuchsleute suche. Auch die Personalchefs verhalten sich paradox: Bei Umfragen vertreten sie überwiegend die Meinung, dass die Leistung am Arbeitsplatz in ihrem Betrieb nicht vom Alter abhänge; wenn sie neue Leute anzustellen haben, verfallen sie jedoch trotzdem der Zwangsvorstellung, dass man unbedingt junge Leute anstellen müsse.

Tatsachen

Soziologen und Psychologen haben längst mit wissenschaftlichen Methoden bewiesen, dass ältere Menschen zwar etwas langsamer, dafür aber genauer arbeiten und jüngere zwar flinker sind, dafür aber mehr Fehler machen. Die älteren Mitarbeiter gewinnen durch weniger Korrekturen ausreichend Zeit, den Tempounterschied wettzumachen. Dazu sinkt bei der älteren Generation die Gefahr, dass Fehler zunächst übersehen und erst zu einem späteren Zeitpunkt bei fortgeschrittenen Arbeiten festgestellt werden, wobei durch die Korrektur mehrerer Teilarbeitsprozesse erhebliche Kosten entstehen.

Die älteren Mitarbeiter am richtigen Platz

Diese sind besonders geeignet für Stellen, die höhere Anforderungen an Sicherheit, Zuverlässigkeit, Geschicklichkeit stellen und die für einen ungestörten Produktionsablauf besonders wichtig sind. Die Lernfähigkeit älterer Menschen ist keineswegs gering, wenn man den Stoff entsprechend darbietet und ihnen die Gelegenheit zur selbständigen Erarbeitung durch Uebung gibt. Sinnvolle Neuerungen werden von 55jährigen nicht weniger rasch erfasst als von 30jährigen.

Der Einsatz dieser Gruppe von Arbeitskräften ohne Vorurteile könnten in manchen Unternehmen, die immer noch das Vorurteil der jugendlichen Ueberlegenheit haben, eine Entlastung der Personalsituation bringen. Fragen wie Regelung der Pensionsverhältnisse, der Krankenversicherung usw. sollten im gegenseitigen Einverständnis geregelt werden können, ohne dass dadurch dem Betrieb eine unverhältnismässige Belastung entsteht. Die falsche Auffassung von der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Altersgruppen hat seinerzeit von Amerika her auf Europa übergegriffen. In Amerika ist das Umdenken bereits wieder in vollem Gange und es ist anzunehmen, dass man auch in Europa wieder eine den Tatsachen besser entsprechende Auffassung zurückgewinnt.

Rationalisierung – unter erschwerten Umständen

Seit den Anfangsgründen der staatlichen Bewirtschaftung des Arbeitsmarktes (also seit etwa 1963) haben Befugte und weniger Befugte, staatliche und private Instanzen, der Wirtschaft die Lehre erteilt, nun müsse man eben rationalisieren, statt weiterhin die Personalbestände aufzublähen. Wie wenn man nicht schon viel, viel früher mit der Rationalisierung angefangen hätte! Um diese Bemühungen auch verbal zu bekräftigen, verbreitete sich in Unternehmerund Verbandskreisen die Gewohnheit, bei jeder sich bietenden günstigen Gelegenheit (z. B. anlässlich von Generalversammlungen) darauf hinzuweisen, dass man die vorhandenen Rationalisierungsreserven entweder nahezu oder schon ganz ausgeschöpft habe.

Verbreitet kaprizierte man sich auch in der Aussage, in der eigenen Branche seien jedoch die Rationalisierungsmöglichkeiten eben recht beschränkt — verbunden mit dem Unterton, andere Branchen hätten es da natürlich viel einfacher.

Inzwischen scheint sich aber doch die Ansicht einigermassen durchgesetzt zu haben, wonach es eigentlich niemanden interessiere, ob ein Unternehmen oder eine Branche an weitere Rationalisierungsmöglichkeiten glaubt oder nicht. Da die unternehmerischen Entscheidungen, also auch die Rationalisierungsmassnahmen, sich auf dem Absatzmarkt bewähren müssen, stellt sich die Frage nach der Möglichkeit weiterer Rationalisierung überhaupt nicht, denn der Markt ist unerbittlich und fragt nicht danach, ob man weiter rationalisieren könne oder wolle oder nicht

er erzwingt ein permanentes Fortschreiten der Rationalisierung. Bekanntlich hat der Absatzmarkt schon Dutzenden von Unternehmungen den Todesstoss versetzt, indem er einfach nicht bereit ist, zu Preisen zu kaufen, die auf überhöhte Produktions-, Vertriebs- oder Verwaltungskosten zurückzuführen sind. Auch ist nicht zu erwarten, dass dieser erbarmungslose Selektionsprozess, den unsere Wirtschaft (übrigens keineswegs nur die Textilwirtschaft) gegenwärtig durchmacht, in absehbarer Zeit zu Ende gehen werde. Die Wirtschaft wird also nicht nur von niemandem gefragt, ob sie weiter rationalisieren könne, sondern sie wird darüber hinaus einfach dazu gezwungen, wenn das einzelne Unternehmen überdauern will.

Wie sieht nun aber die Wirklichkeit aus, in deren Umgebung weiter rationalisiert werden muss?

Kennzeichnend für diese Umgebung ist ganz generell einmal das Malaise, das die behördliche Arbeitsmarktpolitik in der Wirtschaft angerichtet hat. Der Bundesrat sah sich zwar veranlasst, das Angebot auf dem Arbeitsmarkt mit der Einführung des Fremdarbeiterstopps noch einmal drastisch zu verknappen, ohne aber ausreichend wirksame Massnahmen für eine gleichzeitige Reduktion der Nachfrage nach Arbeitskräften zu treffen. Und dann wundert man sich noch über die dadurch ausgelöste Lohnexplosion nimmersatten Gewerkschaften packten natürlich die willkommene Gelegenheit beim Schopf — und beklagt den dadurch ausgelösten Inflationsstoss, wie wenn man diese Fehlentwicklungen nicht zu einem beträchtlichen Ausmass von staatlicher Seite selbst verschuldet hätte! Das Sekretariat der europäischen Wirtschaftskommission (ECE) der Vereinigten Nationen ging in seinem letzten Jahresbericht so weit, dass es schrieb, an Stelle der früheren «Preis-Lohn-Spirale» sei nun die «Lohn-Lohn-Spirale» getreten.

Wenn dieser Staat, dessen Organe uns das arbeitsmarktliche Malaise beschert haben, doch wenigstens selber mit dem guten Beispiel vorangehen würde! Aber nein — da beschäftigt der Staat weiterhin Personal, das in den Augen des Bürgers grossteils überflüssig wäre. Beispiele hierfür können leider nur aus solchen staatlichen Bereichen gegeben werden, die sich sozusagen «im Freien» abspielen; in die Amtstuben sieht der Bürger ja nicht hinein. Kürzlich hat sich jemand in der NZZ darüber beschwert, dass Eisenbahnreisende an der Grenze zu Oesterreich von Zollbeamten in die Bahnwagen eingesperrt werden (die Türen werden verriegelt) und dass das eine unzumutbare Behandlung sei. Man kann noch weitergehen und die Frage stellen, weshalb an der Grenze zu einem EFTA-Land überhaupt noch eine Zollkontrolle stattfinden müsse und wenn schon — diese Kontrolle nicht durch einen einzigen Beamten gleichzeitig mit der Passkontrolle durchgeführt werden könne (wie es ja auch bei jedem Strassenübergang ins Ausland geschieht). Kürzlich reisten auf einer Bahnfahrt von Mühlhausen nach Basel drei schweizerische Beamte (und noch einige französische) mit; zwei schweizerischen Beamten musste man kurz hintereinander den Pass vorweisen, und ein weiterer fragte nach Waren! Natürlich haben diese Herren viele Wartezeiten, in denen sie zwar bezahlt werden, aber nichts tun, denn sie müssen ja jeweils wieder auf den nächsten Zug warten.

Ein weiteres Beispiel: In der SBB fahren immer zahlreiche Kondukteure mit. Ihr Bestand ist offensichtlich so angelegt, dass bei einem Personenzug zwischen jedem Halt (d. h. also etwa alle 3 Min.) jeder Wagen von einem Kondukteur durchwandert wird — es könnte ja einmal ein Reisender von einer Station zur nächsten fahren, ohne ein Billett gekauft zu haben!

Solange der gewöhnliche Sterbliche (mit Bezug auf die «Staatsbeamten an der Grenze» auch als Steuerzahler!) derartige Beobachtungen machen muss und sich also die Ansicht bei ihm festhält, der Staat könnte ohne Schaden noch Tausende von Arbeitskräften (wohlverstanden: allein bei den «sichtbaren» Staatsangestelten) einsparen, solange dieser Staat das nicht tut und dafür weiterhin der Wirtschaft dringend benötigte Arbeitskräfte vorenthält, solange wird auch dieses Malaise sich nicht wegschaffen lassen.

Aber damit nicht genug! Vater Staat macht es sich auch recht einfach, wenn es darum geht, benötigtes (und weniger benötigtes) Personal zu beschaffen. Er offeriert ganz einfach Löhne, die über diejenigen Möglichkeiten hinausgehen, welche der Wirtschaft aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit offen stehen. Er kann das auch aus dem ganz einfachen Grunde tun, weil es ja viel einfacher ist. höhere Steuern zu erwirken als höhere Preise für Produkte und für Dienstleistungen auf dem Markt! Die bekannte Folge: Das grösste schweizerische Industrieunternehmen BBC — hat von 1964 bis 1970 den Personalbestand um 6 % reduzieren müssen, währenddem im gleichen Zeitraum der Personalbestand der Bundeszentralverwaltung fröhlich um mehr als 16 % zugenommen hat (siehe Dr. G. Heberlein, SHZ vom 29. 7. 71). Dazu aber noch eine authentische Illustration: Die eidgenössische Munitionsfabrik Altdorf hat den «Monatslohn für Alle» eingeführt. Sie bezahlte schon im Juli 1971 Anfängerlöhne für (ungelernte) weibliche Arbeiterinnen von Fr. 1260. - monatlich, was umgerechnet ziemlich genau einem Stundenlohn von Fr. 6.50 entspricht. Während es offensichtlich eine sekundäre Rolle spielt, was die Munition kostet, welche die schweizerische Armee zu Uebungszwecken benutzt (sie wird ja aus Steuergeldern bezahlt), hat es die dieser Munitionsfabrik benachbarte (teils sehr bedeutende) Industrie wesentlich schwieriger; es bleibt ihr natürlich nichts anderes übrig, als lohnmässig gleichzuziehen, wenn sie nicht noch mehr Leute an den Staatsbetrieb verlieren will, sie muss aber andererseits ihre Kosten vom Absatzmarkt bezahlt kriegen, wenn sie überhaupt überdauern will. Und leider interessiert sich dieser unerbittliche Markt in keiner Weise für den Umstand, dass ein benachbarter Staatsbetrieb das Lohnniveau der betreffenden Gegend anheizt; dieser Markt wird auch keineswegs gewillt sein, aus eben diesem Grunde etwa lohnbedingte Preisunterschiede gegenüber anderen Anbietern (aus Regionen ohne lohnanheizende Staatsbetriebe) vom betreffenden Anbieter zu akzeptieren. Aber selbst dann, wenn die ansässige Industrie lohnmässig gleichgezogen hat (weil sie es mit oder ohne Kostendekkung durch den Markt einfach tun muss), wird es für den Staatsbetrieb ein Leichtes sein, der ansässigen Industrie weiterhin Arbeitskräfte zu entziehen, indem er einfach einen weiteren Lohnsprung unternimmt, denn es spielt ja,

wie bereits erwähnt, eine sekundäre Rolle, was die Munition kostet, welche von der Schweizer Armee zu Uebungszwecken konsumiert wird.

Konsequenz: Eine ständig rückläufige Zahl von Arbeitskräften muss den Ertrag aufbringen, aus dem eine ständig steigende Zahl von Arbeitskräften, die aus Steuergeldern lebt, bezahlt (und zwar hoch!) werden will.

Und doch bleibt der Wirtschaft bei all diesen widerlichen Feststellungen nichts anderes übrig, als das Bestmögliche daraus zu machen. Wenn schon der Staat mit der Rationalisierung nicht endlich durchgreift (wie gesagt, muss er sich im Gegensatz zur Wirtschaft ja leider nicht auf einem Markt bewähren), so darf der einzelne Unternehmer sich dadurch nicht beeinflussen lassen und muss unbeirrt seinen Weg beschreiten. Zu diesem Weg gehört nun einmal zwingend auch die konsequente Fortführung aller denkbaren Rationalisierungsmöglichkeiten, und zwar von Rationalisierungsinvestitionen und insbesondere auch von investitionslosen Rationalisierungsmassnahmen. Wenn ein Unternehmen sich zu den Spitzenbetrieben seiner Branche zählen will, muss es wirtschaftliche Höchstleistungen vollbringen. Wirtschaftliche Höchstleistungen sind nur denkbar, wenn die Belegschaft von zuoberst bis zuunterst dazu motiviert werden kann, ihr Bestes zu geben. Wenn unser Staat eine Arbeitsmarktpolitik betreibt, die den Leistungswillen derart untergräbt, wie dies heute als Folge der künstlichen Verknappung des Arbeitskräfteangebotes (und der unterlassenen «künstlichen» Reduktion der Nachfrage) sichtbar der Fall ist, dann kann man sich leicht vorstellen, wie ungeheuer schwierig gerade die Ausschöpfung investitionsloser Rationalisierungsreserven heute sein mag. Da verbot doch neulich der Direktor einer angesehenen Weberei seinem Betriebsleiter, die für die Verwirklichung weiterer Arbeitsvereinfachungen (also investitionsloser Rationalisierungsmassnahmen) dringend erforderlichen Arbeitsstudien durchzuführen, aus blosser Angst, eine Stoppuhr könnte die nach grossen Personalverlusten noch übriggebliebene Belegschaft vor den Kopf stossen und zu weiteren Abgängen führen! Schon unterbleiben also auf der Hand liegende Rationalisierungsmassnahmen aus blosser Angst vor Missbilligung der erforderlichen Studien durch die Belegschaft (es gab einmal eine Zeit, da lernten wir in der Handelsschule, der Kunde sei der König!).

Selbstverständlich wird die Wirtschaft weiter rationalisieren. Es wird kein Ende der Rationalisierung geben. Dies aus dem ganz einfachen Grunde nicht, weil die Technik unablässig weiterschreitet und im Büro und in der Produktion laufend noch leistungsfähigere und damit rationellere maschinelle Anlagen anbietet. Wenn somit ein Unternehmer ernsthaft geltend macht, nicht mehr weiter rationalisieren zu können, weil sämtliche Rationalisierungsreserver lückenlos ausgeschöpft seien, dann kann man damit rechnen, dieses Unternehmen sei bald auch am Ende seiner Lebensdauer angelangt.

Hier sollte nur einmal gezeigt werden, wie die staatliche Arbeitsmarktpolitik sich in der Praxis auswirkt. Von dieser Arbeitsmarktpolitik wird zwar gesagt, sie habe uns vor der Annahme der Schwarzenbach-Initiative gerettet und sei aus innenpolitischen Gründen deshalb richtig, wie wenn es zwischen der engstirnigen heutigen Politik und der völligen Freigabe der Einwanderung nicht noch andere Alternativen gäbe. Wie lange wird es wohl noch dauern, bis den zuständigen Behörden etwas Besseres einfällt, als Fremdarbeiterstopp, garniert mit Globalplafonierung?

Dass die Wirtschaft weiter rationalisieren muss und auch weiter rationalisieren kann, steht somit ausser Frage. Dass auch der Staat weiter rationalisieren kann (aber leider nicht so sehr muss wie die Wirtschaft), wurde anhand einiger simpler Beispiele gezeigt. Leider mit dem Unterschied, dass der Staat ganz zweifelsohne weiter existieren wird, ob er nun seine riesigen Rationalisierungsreserven ausschöpft oder nicht, während für jedes einzelne Unternehmen der Wirtschaft die weitere Rationalisierung zu einer Existenzfrage wird. Die Wirtschaft muss existenzbedingt mit dem Problem fertig werden - wenn auch leider unter ungeheuer erschwerten (künstlich herbeigeführten!) Umständen. Sie wird es sich auch nicht viel länger leisten können, laufend für ihren Fortbestand benötigte Arbeitskräfte an den Staat zu verlieren, denn, wie gesagt, es wird auch in Zukunft noch eine gewisse Zahl von Leuten erforderlich sein, welche den wirtschaftlichen Ertrag erbringt, der notwendig ist, um diejenigen Arbeitskräfte zu bezahlen, die aus Steuergeldern leben ...

> Walter E. Zeller Unternehmensberater ASCO, Kilchberg/ZH

Weltweiter Zinsrückgang

Der im Sommer 1970 von den Vereinigten Staaten vollzogene geldpolitische Kurswechsel hat zu einem weltweiten Zinsrückgang geführt. Die durchschnittlichen Zinssätze für Bankkredite (kommerzielle Kredite, Hypothekarkredite, Wechseldiskontierungen u. a.) sind gemäss einer von der Schweizerischen Bankgesellschaft in ihren neusten Wirtschaftsnotizen veröffentlichten Berechnung im Mittel von elf Industrieländern von Ende Juni 1970 bis Ende 1971 von 8,04 auf 6,73 % gesunken. Gleichzeitig hat sich das internationale Zinsgefälle verringert. Der Abstand zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Zinsniveau der elf verglichenen Länder ist von 3,38 auf 3,03 % zurückgegangen. Die zurzeit niedrigsten Kreditniveaus weisen Japan mit 5,27 % und Grossbritannien mit 5,41 % auf, gefolgt von der Schweiz und Kanada mit je 5,95 %. Das Mittelfeld bilden Spanien mit 6,23 %, die USA mit 6,45 % und Frankreich mit 7,21 %. Die höchsten Zinsen für Bankkredite müssen in der Bundesrepublik Deutschland mit durchschnittlich 8,30 %, in Italien mit 7,92 %, in Belgien mit 7,90 % sowie in den Niederlanden mit 7,41 % bezahlt werden.